

Flörsheim am Main, 5. Juli 2019

Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
hier: Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft

Sehr geehrte Dame und Herren,

die Hebesätze für die Grundsteuern A und B der Stadt Flörsheim am Main wurden das letzte Mal im Jahr 2015 von 370 v.H. auf 490 v.H. und für die Gewerbesteuer im Jahr 2016 von 330 v.H. auf 360 v.H. angepasst.

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage wurde in den Haushaltsberatungen eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H. beantragt sowie für die Gewerbesteuer eine Anpassung von 330 v.H. auf 395 v.H. Hebesatzpunkte.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Juni 2019 den Erlass der Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze der Grund- und Gewerbesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2019 beschlossen und am 21. Juni 2019 im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Flörsheim am Main, der Flörsheimer Zeitung, veröffentlicht.

Anhand der Hebesatzsatzung sind die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2019 wie folgt festgesetzt worden:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2019
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	550 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	395 v.H.

Die Änderung erfolgt gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes. Danach ist der Beschluss über Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen persönlich oder meine Mitarbeiterinnen Frau Adelina Kussmaul (Tel.: 06145 955 -413) oder Frau Patricia Görtler (Tel.: 06145 955 -402), auch unter der E-Mail-Adresse abgaben.finanzwirtschaft@floersheim-main.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Heß'.

Sven Heß
Erster Stadtrat